

Rinderhaltung

- Der Tierwohlstatus der Rinderbestand wird durch einen allgemeinen Überblick über die Herde bewertet. Stellt sich bei der Bestandsaufnahme heraus, dass der Bestand bei einem oder mehreren Tierwohlindikatoren auffällig ist, muss eine Einzeltierbewertung durchgeführt werden.
- Gesamteindruck verschärfen: unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (Helligkeit im Stall, Stallbelegung, Verhalten der Tiere, Offensichtlichkeit der Auffälligkeiten) sollte für die Gewinnung einen Gesamteindruck von Bestand eine geschätzte Zeit von 1 bis 2 Minuten pro Tier berechnet werden. Um die Effizienz zu steigern und die individuelle Beurteilungszeit von einem Tier zum nächsten zu verringern, soll die verantwortliche Person gegebenenfalls gebeten werden, die Tiere vor der Bonitierung zu gruppieren.
- Bonitierungsgrundlage: bei Rindern erfolgt, wenn nicht anders erwähnt, auf der Grundlage des KTBL Tierschutzindikators: Leitfaden für die Praxis, für Milchkühe, Mastrinder und Aufzuchtälber. Darüber hinaus enthält die KTBL-Website umfangreiche **visuelle Hilfsmittel** zur Bewertung der Tierschutzindikatoren von Rindern.
- Bonitierungsverfahren: um Einzeltiere methodisch und reproduzierbar beurteilen zu können, die kontrollierende Person soll vor, hinter und auf beiden Seiten des Tieres stehen, um das ganze Tier beurteilen zu können. Die verschiedenen Körperregionen werden in der folgenden Reihenfolge beurteilt: Kopf, Hals, Schulterbereich, Rücken, Bauch, Flanke, Hinterhand. Im Euter- und Scheidenbereich soll auf Hautschäden geachtet werden.
- Die Bonitierung von Einzeltiere sollte möglichst an gut beleuchteten Orten durchgeführt werden. Dies geschieht augenscheinend, vorwiegend bei Tieren, die im Lauf- oder Auslaufbereich herumlaufen oder im Fressgitter stehen, ohne dass alle in den Liegeboxen liegenden Tiere aufstehen müssen. Besteht jedoch der Verdacht, dass ein liegendes Tier an einer gesundheitlichen Störung leiden könnte (z. B. das Tier ist deutlich unterkonditioniert), sollte die für den Betrieb zuständige Person gebeten werden, das Tier aufstehen zu lassen, um das Aufstehverhalten zu beobachten und zu prüfen, ob tatsächlich gesundheitliche Probleme durch oder aufgrund von Verhaltens- oder Bewegungsstörungen vorliegen.
- Berechnung auffälliger Tiere: die Berechnung und Festlegung eines Prozentsatzes auffälliger Tiere erfolgt auf der Grundlage der Befunde, die bei der allgemeinen Bestandsaufnahme festgestellt wurden. Beschließt der Inspektor, eine Einzeltierbeurteilung für eine bestimmte Tiergruppe (z. B. adulte Milchkühe) vorzunehmen, so erfolgt die Berechnung und Meldung des Prozentsatzes der betroffenen Tiere auf der Grundlage der entnommenen Stichprobe.
- Datenerfassung: alle Tiere sollten bei der Tierwohlbeurteilung betrachtet werden. Demeter erwartet nicht, dass Noten für den Gesundheits- und Pflegezustand für jedes bewertete Tier vergeben und dokumentiert werden. Die Kontrollperson soll jedoch schwerwiegende Fälle individuell dokumentieren (Ohrmarke) und fotografieren, um diese Informationen als Nachweis

für die Feststellung von tiergesundheitsrelevanten Abweichungen nutzen zu können und entsprechende Korrekturen bzw. Korrekturmaßnahmen festzulegen.

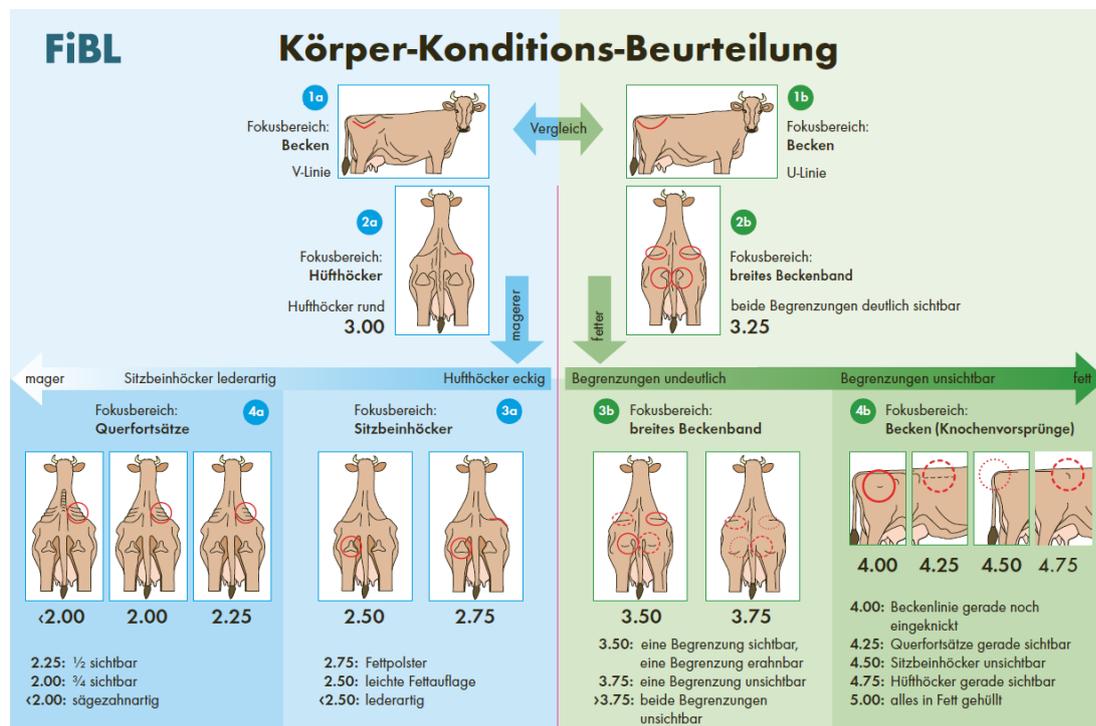
Die Tierwohlbewertung soll folgende Punkte berücksichtigen:

Gesundheitszustand

Ernährungszustand

Bewertungstool

Der Ernährungszustand wird mittels des Body Condition Score (BCS) bestimmt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Anblicks und der Ergebnisse der Körperfettauflagen in bestimmten Körperregionen. Das adulte Tier erhält eine Note von 2 bis 4, die sich nach seinen Körperreserven richtet, wie in der nachstehenden Zeichnung abgebildet:



Quelle: FiBL

Die kontrollierende Person sollte berücksichtigen, dass die geringsten Körperkonditionswerte während der Hochlaktation (bei 30 bis 40 Laktationstagen) erreicht¹. In diesem

¹ Metzner, M., W. Heuwieser und W. Klee (1993): Die Beurteilung der Körperkondition (body condition scoring) im Herdenmanagement. Prakt. Tierarzt 11, 991-998

Zeitraum sollen Betriebe eine Konditionsnote von 3,00 anstreben². Tiere, die während der Hochlaktation einen BCS <2,5 haben, können an Stoffwechselstörungen leiden, und müssen als auffällige Tiere betrachtet und erfasst werden. Im weiteren Verlauf der Laktation bis zum Trockenstehen wird ein Anstieg der Körperkondition bis zu einem Wert um 3,5 angestrebt. Trockenstehende und laktierende (außer Hochlaktationsphase) Tiere mit BCS >4 oder BCS <2,5 sollen ebenfalls als auffällige Tiere angegeben werden.

Für Kälber, die Richtwerte sind höchstens BCS 3,75.

Umsetzung des Bewertungstools

Die Beurteilung des Ernährungszustands des Tieres sollte von mehreren Stellen in der Nähe des Tieres aus erfolgen, und zwar in einem Abstand, der die Beobachtung bzw. das Abtasten ermöglicht. Die Beurteilung der Körperreserven in der Wirbelsäule, Sitz- und Hüftbeinhöcker, und Hungergrube erfolgt aus der Flanke des Tieres. Die Bewertung von Schwanzansatzgrube und Einbuchtung zwischen Wirbelsäule und Hüfthöcker erfolgt vom hinteren Teil des Tieres. Sofern die Beobachtung keine eindeutige Unterscheidung zwischen Fettablagerungen, Knochen, Klumpen oder anderen Hautunregelmäßigkeiten zulässt, muss eine Abtastung durchgeführt werden. Das vom FiBL veröffentlichte [Merkblatt](#) zur Körper-Konditions-Beurteilung enthält detaillierte Hinweise zum methodischen Vorgehen bei der Beurteilung des BCS.

Die Tiere (Ohrmarke) mit einem BCS <2,5 und die Ursachen, die zu dieser suboptimalen Körperkondition geführt haben, sollen identifiziert und dokumentiert werden.

Laut [KTBL Leitfaden](#) werden Kälber als unterentwickelt eingestuft, wenn sie Anzeichen von schwacher Bemuskulung, Sichtbarkeit der Rippen und der Wirbelsäule und (oft) struppiges, stumpfes, langes Fell aufweisen. Die Überprüfung dieser Merkmale und die anschließende Einstufung eines Kalbes als unterentwickelt soll während der Aktivitätsphase (wenn das Kalb nicht liegt) erfolgen.

Verletzungen

Bewertungstool

Verletzungen, die durch nicht tierartgerechte Haltungsbedingungen verursacht werden, werden in Wunden, Krusten und Entzündungen unterschieden. Diese Verletzungen treten am häufigsten an den Sprunggelenken (Tarsalgelenken) und Vorderfußwurzelgelenken (Karpalgelenken) auf. Bei Tieren in Anbindehaltung sollten Verletzungen im Hals- und Nackenbereich, die durch die Anbindevorrichtung verursacht werden können, ebenfalls beachtet werden. Alle frischen und verkrusteten Wunden, die größer als 2 cm sind, sowie Entzündungen, die für das menschliche Auge sichtbar sind, müssen vermerkt werden.

² Heuwieser H., und R. Mansfeld (1992): Beurteilung der Körperkondition bei Milchkühen, Teil 2. Milchpraxis 30, 10- 14.

Tiere mit Schwellungen oder Wunden, die größer als 2 cm sind (eindeutige, im Vergleich zum Normalzustand, mit bloßem Auge erkennbare Umfangsvermehrung) sollen als auffällig betrachtet und dokumentiert werden. Stellt die Kontrollperson fest, dass die Situation einzelner Tiere auffällig ist, müssen Anzahl und Größe der Wunden und Schwellungen sowie die Ohrmarke der betroffenen Tiere detailliert dokumentiert werden.

Umsetzung des Bewertungstools

Zur Beurteilung von Verletzungen sollte sich die Kontrollperson in ausreichendem Abstand zum Tier aufhalten, um die Verletzungen an den oben genannten Körperstellen beobachten zu können. Dies bedeutet, dass das Tier wahrscheinlich sowohl von vorne und hinten als auch von beiden Körperseiten her beurteilt werden soll.

Vorzugsweise sollten die Tiere im Stehen oder Gehen beurteilt werden. Die Beurteilung der Verletzungen kann auch an liegenden Tieren vorgenommen werden, ohne dass diese aufstehen müssen. Besteht jedoch der Verdacht, dass das Tier Verletzungen aufweisen könnte, sollte der Tierbetreuer gebeten werden, das Tier aufstehen zu lassen.

Hornstoßverletzungen

Bewertungstool

Demeter Rinder haben Hörner, und deswegen können Hornstoßverletzungen im Bestand auftreten. Die Bewertung der Hornstoßverletzungen erfolgt nach dem Leitfaden der Universität Kassel "[Werkzeugkasten für die Haltung horntragender Milchkühe im Laufstall](#)" (2019). Die Hornstoßverletzungen werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Haarlose Stellen: Haarverlust, Haut ist sichtbar, nicht vollständig mit Haaren abgedeckt, einzelne nachwachsende Haare können erkennbar sein.
- Verkrustete Wunden: Schorf/Wundkruste oder Granulationsgewebe erkennbar, gegebenenfalls mit leichter Schwellung
- Frische Wunden: Zusammenhangstrennung der Haut ohne Wundkruste, teilweise frischer Blutaustritt erkennbar
- Schwellungen: mit bloßem Auge erkennbare Umfangsvermehrungen

Einzelne Tiere werden in drei Kategorien eingestuft, basierend auf der Anzahl der festgestellten hornbedingten Hautschäden: Zielbereich (≤ 5); Frühwarnbereich (6 - 9); Alarmbereich (≥ 10). Der durchschnittliche Zustand der Hornstoßverletzungen des Bestandes wird ebenfalls in diese drei Kategorien eingeordnet: Zielbereich (maximal 15 % der Kühe ≥ 10 Hautschäden), Frühwarnbereich (16 – 41 % der Kühe haben ≥ 10 Hautschäden) und Alarmbereich (mehr als 42 % der Kühe haben ≥ 10 Hautschäden). Die Kategorien Frühalarm- und Alarmbereich gelten bei Demeter als auffällig, und wenn möglich, sollten die Ursachen von Hornstoßverletzungen eruiert und dokumentiert werden. Demeter erwartet nicht, dass die Anzahl der Verletzungen oder die Kategorie jedes einzelnen Tieres dokumentiert wird,

sondern dass eine Einschätzung des Prozentsatzes der Tiere mit mehr als 10 Hautschäden ermittelt wird.

Bei Herdengrößen ≤ 12 Tiere sind die Prozentangaben nicht anwendbar, und hier dürfen maximal 2 Kühe im Alarmbereich liegen.

Euterwunden und blutige Milch sollten ebenfalls dokumentiert werden.

Umsetzung des Bewertungstool

Die Tiere sollen auf Hornstoßverletzungen aus größtmöglicher Nähe (maximal zwei Meter Entfernung) untersucht werden. Dazu gehören beide Körperseiten und den ganzen Körper von vorne nach hinten am Kopf beginnend (Reihenfolge: Kopf, Hals, Schulterbereich, Rücken, Bauch, Flanke, Hinterhand). Im Euter- und Scheidenbereich besonders auf Hautschäden achten.

Um Hornstoßverletzungen oder Hautwunden nicht zu übersehen, sollte die Beurteilung nach Möglichkeit an einem gut beleuchteten Ort durchgeführt werden. Die Beurteilung sollte in dunklen Ecken von Ställen oder Melkkammern vermieden werden. Falls erforderlich, können die Tiere sanft an einen besser beleuchteten Ort getrieben werden. Alternativ kann eine Taschenlampe verwendet werden. Wann immer möglich, sollte das Tageslicht genutzt werden.

Klauenzustand

Bewertungstool

Die Klauen sind entweder als unauffällig oder auffällig einzustufen. Auffällige Klauenpaare sind solche, die mindestens eines der in der folgenden Tabelle genannten Merkmale aufweisen:

Note	Beschreibung
0	Keine Mängel an beiden Klauenpaaren
1	Vorliegen von mindestens einem der folgenden Mängel an mindestens einem Klauenpaar: <ul style="list-style-type: none">• Zu lang / Klauenspitze eventuell gebogen• Kein voller Bodenkontakt• Wandläsion• Unregelmäßige Wandoberfläche

Umsetzung des Bewertungstool

Um den Klauenzustand bewerten zu können, muss man sich nahe an das Tier positionieren, sodass man beide Klauenpaare (vorderes und hinteres Klauenpaar) klar beobachten kann.

Tiere, die in gut eingestreute Liegeboxen liegen oder in Tiefstreu­ställen untergebracht sind, und somit für sie die Sichtbarkeit der Klauen eingeschränkt ist, können von der Bewertung ausgeschlossen werden. Es wird daher grundsätzlich nicht erwartet, dass solche Tiere zum Aufstehen oder Bewegen gezwungen werden. Allerdings sollte ein hoher Prozentsatz der bewerteten Tiere auffällige Klauen bzw. Lahmheiten oder Bewegungsstörungen festgestellt werden, soll die Kontrollperson Maßnahmen ergreifen (z.B. die Tiere aufstehen und gehen lassen), um Tiere, deren Klauen prinzipiell nicht beobachtbar waren, in die Bewertung einbeziehen zu können.

Demeter erwartet, dass der geschätzte Prozentsatz der Tiere mit auffälligen Klauen ermittelt wird. Eine Nennung oder Beschreibung der im Bestand vorhandenen Art des Klauenproblems wird auch erwartet. Klauenprobleme bei einzelnen Tieren, die zu Lahmheiten oder Gehstörungen geführt haben, sollten ebenfalls gemeldet werden (inkl. Angabe der Ohrmarknummer).

Bewegungsstörungen / Lahmheiten

Bewertungstool

Zur Feststellung und Einstufung von Bewegungsstörungen bzw. Lahmheiten wird ein Bewertungstool des Laufverhaltens, der **Locomotion-Scoring**³. Gemäß diesem System kann die Lahmheitsnote mit fünf Noten bewertet werden.

Demeter betrachtet einen Bestand, bei dem mehr als 5% der Tiere mittelgradige Lahmheiten (ab Lahmheitsnote 3) aufweisen, als auffällig. Tiere mit hochgradigen Lahmheiten (ab Lahmheitsnote 4) sollen identifiziert und dokumentiert werden (Angaben zu Ohrmarke).

Auch wenn Mutter- und Milchkühe am anfälligsten für Lahmheiten sind, sollten auch Kälber, Jungrinder und Trockensteher beurteilt werden.

Umsetzung der Bewertungstools

Tiere, die sich auf dem Lauf- oder Auslaufbereich befinden, sollten von einer Seite (und wenn möglich, von beiden Seiten), im Stehen und im Gehen (mindestens 6-10 Schritte) beobachtet werden. Im Rahmen der Bewegungsbeurteilung sollen die folgenden Körperteile und Merkmale bewertet werden:

Merkmal	Beschreibung
Rückenlinie im Stand und in der Bewegung	Ein gekrümmter Rücken ist ein Indikator dafür, dass das Tier stärkere und länger anhaltende Schmerzen hat.

³ Sprecher, D.J, Hoesteler, D.E., Kaneene, J.B. 1997. A lameness scoring system that uses posture and gait to predict dairy cattle reproductive performance. *Theriogenology* 47, 1179-1187.

Laufstörungen und Schrittlänge	Tiere, die unter starken Schmerzen leiden, neigen dazu, ihre Schritte zu verkürzen und ein entlastendes Gangverhalten anzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Ein Bein wird zur Seite gestellt, um die schmerzhafteste Außenklaue zu entlasten. – Ein Bein wird unter die Brust oder den Bauch gestellt, um die Innenklaue zu entlasten. – Das Tier beugt die Zehe, sodass nur die Spitze aufgestellt wird. Ein sogenanntes „Hochheben“ des Fußes.
Einstellung, sich zu bewegen oder bewegt zu werden	Tiere, die beim Gehen unter Schmerzen leiden, werden sich weigern zu laufen.
Kopfbewegung	Tiere, die starke Schmerzen haben, neigen dazu, beim Gehen mit dem Kopf zu wippen.
Beinstellung	Das Überkreuzen der Vordergliedmaßen und die Hin und Her Trippeln sind erkennbare Bewegungsverhaltensweisen bei Tieren mit Klauenschmerzen, die darauf abzielen, die Belastung in einer oder mehreren Klauen zu verringern.

Für die Bewegungsbeurteilung sollte ein Ort im Betrieb gewählt werden, an dem der „Kuhfluss“ nicht beeinträchtigt wird, und an dem die Kühe routinemäßig vorbeilaufen. Planbefestigte, ebene Laufwege ohne Gefälle, auf denen die Kühe nicht ausrutschen können, sind geeignet. Der Ausgang vom Melkstand oder Treibgänge zur Wiese hin sind sehr geeignete Stellen zur Beurteilung.

Grundsätzlich erwartet Demeter nicht, dass Tiere, die zum Zeitpunkt der Kontrolle liegen, zum Aufstehen und Laufen gezwungen werden. Sollte die kontrollierende Person den fundierten Verdacht haben (Unterkonditionierung, auffällige Klauen, offensichtliche Verletzungen, Apathie), dass ein liegendes Tier eine Lahmheit erleiden könnte, dann es soll probiert werden, ob das Tier aufstehen und gehen kann (nicht mehr als ein paar Schritte), um den Verdacht zu entsprechen.

Demeter erwartet nicht, dass für jede einzelne Tiere eine Note vergeben wird, sondern dass alle Tiere, die einer Lahmheit mit Note 4 oder 5 (mittelgradig bzw. hochgradig lahm) aufweisen, identifiziert und dokumentiert (Ohrmarken) werden. Darüber hinaus erwartet Demeter, dass die Gründe für diese Lahmheit, sofern sie bekannt sind, angegeben werden.

Andere offensichtliche Krankheitsanzeichen

Demeter erwartet, dass die kontrollierende Person folgendes dokumentiert: die aufgetretenen Krankheitssymptome, die Krankheit (sofern ein tierärztliches Attest mit der Feststellung der Krankheit vorliegt), die Anzahl der betroffenen Tiere, und ob das/die betroffene(n) Tier(e) durch den Betriebsleiter oder ggf. durch den Tierarzt als separationsbedürftige(s) Tier(e) identifiziert worden sind. Und sollte letzteres der Fall sein, es soll dokumentiert werden, ob die Separation und die entsprechende tierärztliche Behandlung stattgefunden haben.

Zellzahlen

Bewertungstool

Demeter e.V. betrachtet eine Milchkuhherde mit durchschnittlich mehr als 300.000 somatischen Zellen pro ml in 12 Monaten als auffällig.

Falls die kontrollierende Person in der Milchleistungsprüfung oder in anderen Dokumenten, die konkrete Angaben zu den Zellzahlen enthalten, feststellt, dass in der Milchviehbestand die hohen Zellzahlen einzelner Tiere den Durchschnittwert über den Richtwert bringen, während die Mehrheit der Tiere Zellwerte unter 300.000 pro ml aufweist, kann der Milchviehbestand als unauffällig angesehen werden. In solchen Fällen sind die einzelnen Tiere zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen dem Kontrollbericht beizufügen.

Umsetzung der Bewertungstools

Zur Berechnung des Durchschnittswertes der Zellzahlen werden die Milchgeldabrechnungen als Dokumentationsgrundlage herangezogen. Diese Dokumente werden monatlich von den Abnahmemolkereien ausgestellt, so dass sie allen Milchviehbetrieben vorliegen müssen. Verfügt die kontrollierte Molkerei über eine jährliche Erfassung der monatlichen Zellwerte, können diese ebenfalls verwendet werden, um die Berechnungszeit zu verkürzen.

In Fällen, in denen die durchschnittliche Zellzahl in den letzten Jahren eine steigende Tendenz aufweist oder die durchschnittliche Zellzahl sich dem Demeter-Richtwert von 300.000 Zellen/ml nähert oder diesen überschreitet, ist die Berechnung der durchschnittlichen Zellzahl durch die in den Unterlagen (z.B. Milchleistungsprüfungen, Eutergesundheitsberichte, Herdenvergleiche, Q-Check) der zuständigen LKV enthaltenen Informationen zu ergänzen, sofern diese vorliegen. Anhand der in diesen Unterlagen enthaltenen Zusatzinformationen (z.B. Anzahl der Tiere mit chronischer Mastitis, Anzahl der Färsen mit auffällig hohen Zellzahlen, Neuinfektions- und die Ausheilungsraten, usw.) soll der Kontrolleur die möglichen Ursachen der hohen Zellzahlen und die am stärksten betroffene Tiergruppe (Erstlaktierende, Mehrlaktierende) ermitteln.

Verluste

Bewertungstool

Die Größenordnung der Verluste wird entweder als innerhalb oder außerhalb des Handlungsbedarfs (vom KTBL als Alarmbereich bezeichnet) eingestuft. Der Handlungsbedarfsbereich wird durch einen festgelegten Richtwert (im Prozentsatz) der Gesamtanzahl einer bestimmten Altersgruppe bestimmt. Die Altersgruppen und der prozentuale Anteil der Todesfälle sind unterteilt in:

- Totgeburten und Todesfälle in den ersten 48 Stunden des Lebens: Richtwert 10%.
- Kälber ab dem dritten Lebenstag bis 3 Monate: Richtwert 8%.
- Jungrinder ab 3 Lebensmonaten bis zum Ende der Aufzuchtphase (24 Monate): Richtwert 5%.
- Adulte Rinder ab 24 Monaten: 5%.

Sollte ein anderes Kriterium oder eine andere Referenz für die Klassifizierung von Tieren als adult verwendet werden (z.B. erste Abkalbung hinter sich, ab 20 Lebensmonaten), die sich auf die Verlustberechnung auswirken kann, muss dies mitgeteilt werden.

Umsetzung der Bewertungstools:

- Kälber, Jungrinder und Adulte: vorzugsweise sollte die Funktion „Rindermortalität“ der HIT-Liste Website verwendet werden. Ist diese Funktion nicht aktiviert oder ist nicht bekannt, wie sie abgerufen werden kann, werden die Verluste für Tiere der oben genannten Altersgruppen manuell berechnet. Die Datengrundlage soll auf jeden Fall die HIT-Liste sein. Sollte die für die Tierbetreuung beauftragte Person eine weitere Bestandsregistrierung vornehmen, sind die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu berücksichtigen.
- Totgeburten: nur Verluste von markierten Tieren (mit Ohrmarke) werden in der HIT-Liste dokumentiert, daher tauchen Totgeburten grundsätzlich nicht in der HIT-Liste auf. Die Berechnung dieser Verluste muss auf der Grundlage des Totgeburtenregisters erfolgen, das von der für die Tierbetreuung beauftragten Person geführt wird. Liegt keine schriftliche Aufzeichnung der Totgeburten vor, so ist dies im Kontrollbericht zu vermerken und ein Hinweis an die verantwortliche Person zu übermitteln, damit es in Zukunft eingepflegt werden kann. Die in diesem Totgeburtenregister enthaltenen Angaben sollten mit den Angaben in den Belegen des Tierkörperbeseitigungsdienstes, soweit vorhanden, abgeglichen werden. Die Berechnung des Prozentsatzes der Totgeburten für den Zeitraum zwischen den Kontrollen erfolgt durch Division der Anzahl der Todesgeburten durch die Gesamtanzahl der Abkalbungen und Multiplikation des Ergebnisses dieser Division mit 100.

Pflegezustand

Bewertungstool

Es werden zwei Kategorien betrachtet: „saubere Tiere“ und „verschmutzte Tiere“. Verschmutzte Tiere weisen Kotauflagerungen mit einer Gesamtfläche von mindestens der Größe eines Handtellers auf. Demeter erwartet, dass **deutlich verschmutzte Tiere** (für die die Gesamtflächengröße einschließlich aller Körperteile der Kotauflagerungen mindestens die Größe eines Esstellers betragen sollten) identifiziert und erfasst werden.

Der Leitfaden KTBL betrachtet Kotanhaftungen (frischen Kot) als Kotauflagerungen, und die Fläche dieser wird berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Tier stark verschmutzt ist. Bei der Überwachung und Berücksichtigung von frischen Kotanhaftungen als Kotauflagerungen ist die Demeter-Vorgabe zu berücksichtigen, dass alle Rauffutterfresser im Sommer mindestens 50 % (TM) Grünfutter in der täglichen Futterration erhalten sollen. Die Umstellung von Winterfütterung auf Heu/Silage zu Weidegras während der Vegetationsperiode führt zu mehr flüssigen Stühlen und damit zu häufigeren und größeren Kotauflagerungen von frischem Kot. Während dieser Übergangsfütterungsperiode (März-Mai) ist damit zu rechnen, dass eine höhere Anzahl von Tieren verschmutzt wird, ohne dass dies zwangsläufig auf ein suboptimales Einstreumanagement hinweist.

Die Kriterien für die Beurteilung des Verschmutzungsgrades von Kälbern weichen von denen für adulte Tiere ab. Die Kälber werden in zwei Kategorien eingeteilt:

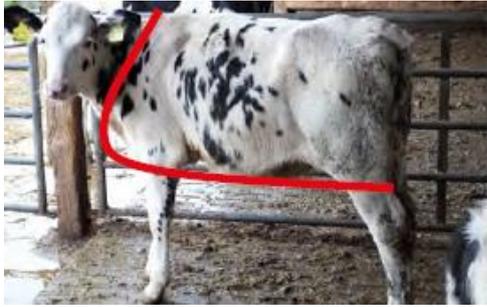
Note	Beschreibung
0 - Nicht verschmutzt	Verschmutzung (Nässe, Verfärbung oder Kotanhaftung) an weniger als 25% der Rumpffläche
1 - Verschmutzt	Verschmutzung (Nässe, Verfärbung oder Kotanhaftung) ab 25% der Rumpffläche

Im Gegensatz zu den adulten Rindern stimmt Demeter in diesem Fall mit den Klassifizierungskriterien des Leitfadens KTBL überein und betrachtet als **deutlich verschmutzte Kälber solche mit Verschmutzung ab 25 % der Rumpffläche**.

Umsetzung der Bewertungstools

Um den Verschmutzungsgrad der einzelnen Tiere zu beurteilen, sollen alle Tiere auf einer Körperseite im Rahmen des Stallgangs beobachtet werden. Die Dimension der Kotauflagerungen soll in den Körperregionen "unteres Hinterbein" (vom Kronsaum bis einschließlich des Sprunggelenks, Außen- und Innenseite), "oberes Hinterbein" (oberhalb des Sprunggelenks, inklusive Schwanz, ohne Schwanzquaste), Bauch und Euter bewertet werden. Verfärbungen der Haut bzw. des Haarkleids allein sind nicht zu werten.

Um den Verschmutzungsgrad der einzelnen Kälber zu beurteilen, sollen die Tiere im Rahmen des Stallganges ein- oder (wenn möglich) beidseitig beobachtet werden. Die Größe der Kotanhaftungen im Rumpfbereich (ohne Kopf, Hals, Beine und Schwanz) aller Kälber im Betrieb in der Aktivitätsphase ist einzeln zu beurteilen.



Rumpfbereich. Quelle: Leitfaden KTBL Rinder